

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 216.

Freitag, den 4. August.

1837.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Crucis 1837 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betr.
Nachdem die auf den Termin Crucis 1837 zu haltende zweite halbjährige Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung nunmehr statt finden soll, so wird den hierbei betheiligten Studirenden hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden ohne Ausnahme sich

Montags, den 21. August früh um 7 Uhr,
im Convictorio einzufinden, und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hiernächst aber diejenigen von ihnen, welche im ersten Jahre ihres akademischen Studiums stehen unbedingt, die andern die Rechte oder Medicin studirenden Expectanten aber, nur insofern sie nicht dem Examen der betreffenden Hochschl. Facultät sich unterwerfen wollen, nach einer an dem Morgen des 21. August bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge

Donnerstags den 24. } August Nachmittags um 2 Uhr,
und Freitags den 25. }
im gedachten Convictorio zu der mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung sich einzustellen haben. Die mit Stipendien bereits versehenen Studirenden der Theologie und Philologie haben sich Behufs des abzuhaltenden Examens und zwar:

die Königlichen und Ministerial-Stipendiaten
Montags, den 21. August Nachmittags um 2 Uhr,

die Meißner-Procuration und Trillerschen Stipendiaten
Dienstags, den 22. August Nachmittags um 2 Uhr

ebenfalls im vorgedachten Locale einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen, und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen, so wie die Collegienbücher, deren Zurücklieferung bei dem Examen statt finden wird, und zwar:

von den Theologie studirenden Stipendiaten,
1) diejenigen, so in dem Genus von Königlichen und Ministerial-Stipendien stehen,
Montag, den 14. August Nachmittags von 1—2 Uhr,
in der Wohnung des theologischen Ephorus, Kirchenrath Dr. Winer;

2) die Meißner, Procuration- und Trillerschen Stipendiaten
denselben Tag von 1—2 Uhr
in der Wohnung des theologischen Ephorus, Domberr Dr. Winzer;

3) die Stipendiaten, welche keiner der drei ersten Facultäten angehören, desgleichen sämtliche Expectanten, welche sich dem philologischen Examen zu unterwerfen haben
selbigen Tages Nachmittags von 1—2 Uhr
bei dem philosophischen Ephorus, Mag. Wachsmuth, abzugeben haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, von den Percipienten das Stipendium, welches ein jeder genießt, so wie vor allen zum wievielften Male jeder der Prüfung bewohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.
Leipzig, den 2. August 1837.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.
Dr. Winzer. Dr. Winer. M. Wachsmuth.